

## Wahlreglement anlässlich der Jahreskonferenz 2023 der SP Migrant:innen Schweiz

Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidium (Präsident und Vizepräsidentin), für die sieben Mitglieder der Geschäftsleitung, für die beiden Delegierten im Parteirat (nur GL-Mitglieder sind wählbar) und für die fünf frei gewählten Delegierten in die

Delegiertenkonferenz:

Siehe separate Liste.

Auszug aus dem Reglement der SP Migrant:innen Schweiz

Artikel 5 (rot markiert: Antrag von Isi Fink; vorbehalten ist die Annahme durch die MV)

«Die SP Migrant:innen setzen sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine paritätische Vertretung der Geschlechter zu erreichen.

Bei der Besetzung ihrer Ämter und Delegationen müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschliessen.»

Artikel 9, Absatz 1

«Der Geschäftsleitung gehören das Präsidium sowie weitere sieben Mitglieder an. Die Sprachgruppen und -regionen sind angemessen vertreten.»

### Wahlverfahren

Erster Schritt

Die Mitglieder werden auf die Bedeutung dieser beiden Artikel hingewiesen. Anhand von konkreten Beispielen wird die Umsetzung erklärt.

### **Zweiter Schritt**

#### **Präsentation der Kandidaturen**

Gibt es mehr Kandidaturen als Sitze, so werden Kampfwahlen gemäss folgenden Regeln durchgeführt:

- Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 90 Sekunden selber vor
- Alle Kandidierenden können eine Person ihres Vertrauens auswählen, welche die Kandidatur in einem Statement von maximal 60 Sekunden unterstützt.

Haben sich alle vorgestellt, wird unmittelbar zur Wahl geschritten.

### **Dritter Schritt: die Wahl**

Im 1. Wahlgang muss das absolute Mehr erreicht werden. Leere und nur teilweise ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig und zählen nicht mit bei der Ermittlung des absoluten Mehrs.

Falls im 1. Wahlgang alle zu besetzenden Plätze bereits durch das absolute Mehr bestimmt sind, aber die in Art. 5 und 9 beschriebene paritätische 40%-Regelung bzw. angemessene Vertretung nicht eingehalten worden ist, entscheidet die Mitgliederversammlung nach Vorschlag des Präsidiums über das weitere Vorgehen.

Im 2. Wahlgang sind alle Kandidierenden noch einmal zugelassen. Es gilt das absolute Mehr.

Im 3. Wahlgang gilt das relative Mehr.